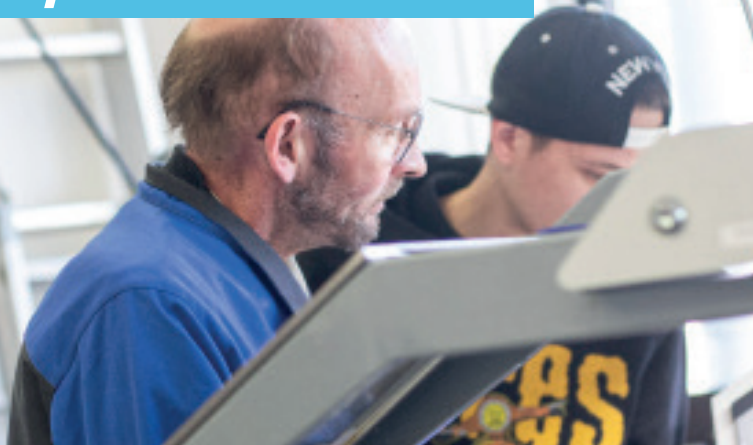


Vorbereitungslehrgang

auf die externe Prüfung zum Maschinen- und Anlagenführer IHK (w/m/d)

Schwerpunkt Metall / Kunststoff



Vorbereitungslehrgang auf die externe Prüfung zum Maschinen- und Anlagenführer IHK (w/m/d)



Bildungsziel und Einsatzbereiche

Maschinen- und Anlagenführer sind im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Automatisierungstechnik tätig und bauen mechanische, elektrische und elektronische Komponenten zu komplexen Systemen zusammen.

Abschluss

Dieser Lehrgang bereitet auf die Teilnahme an der Externen Facharbeiterprüfung der Industrie- und Handelskammer (IHK) vor.

Voraussetzungen

Zu Beginn des Kurses wird von der IHK geprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung erfüllt werden.

- Ausreichende Deutschkenntnisse
- 24 Monate berufsspezifische Erfahrung im Betrieb vor der Weiterbildung
- Tätigkeit in einem Unternehmen der Metallindustrie

Dauer

12 Monate Teilzeit
(462 Unterrichtseinheiten)



Vorbereitungslehrgang auf die externe Prüfung zum Maschinen- und Anlagenführer IHK (w/m/d)

Inhalt

- Zuordnen und Handhaben von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen
- Betriebliche und technische Kommunikation
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Prüf- und Messtechniken anwenden
- Branchenspezifische Fertigungstechniken
- Steuerungs- und Regeltechnik
- Einrichten und Bedienen von Produktionsanlagen
- Steuern des Materialflusses
- Warten und Inspizieren von Maschinen und Anlagen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Grundlage ist die Richtlinie des Ausbildungsrahmenplanes, bzw. Rahmenlehrplanes des BIBB.



Vorbereitungslehrgang auf die externe Prüfung zum Maschinen- und Anlagenführer IHK (w/m/d)

Starttermine

12. Januar 2023

Unterrichtszeiten

Dienstag und Donnerstag: 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Leistungen

- Theoretischer und fachpraktischer Unterricht im W/BZ
- Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Förderung und Finanzierung

Unter gegebenen Voraussetzungen ist eine Förderung durch das Jobcenter, bzw. die Agentur für Arbeit (durch einen „Bildungsgutschein – Qualifizierungschancengesetz“), den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr sowie eine Rehabilitationsförderung seitens eines Rentenversicherungsträgers möglich. Soweit keine Finanzierung durch einen Kostenträger erfolgt, kann die Umschulung auch selbst bezahlt werden.

Kontakt

Henriette Andris



07721/9198-41



henriette.andris@wbzgmh.de